



Zeichenerklärung :

Planzeichen nach der PlanzV90

1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 3.5. Baugrenze
 6. Verkehrsflächen
 - 6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 9. Grünflächen
 - 9.1. private Grünflächen
 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.12. Umg. d. Flächen mit umweltgefährdenden Stoffen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Füllschema der Nutzungsschablone :

Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet)

Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche
Anzahl der Vollgeschosse	offene Bauweise

Dachform (Satteldach) + Dachneigung in Grad

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN
STADTTEIL ERFENBACH

**BEBAUUNGSPLAN
"MAIENWEG"**

KA - ERF / 20



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 27.09.2010 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 11.12.2010 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" örtlich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 07.12.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunhob*

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2010 festgelegt, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Nach örtüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 11.12.2010 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung vom 20.12.2010 bis 20.01.2011 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 07.12.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunhob*

Beschluss zur Planauslegung :

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 15.02.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach örtüblicher Bekanntmachung im "Amtsblatt" am 12.05.2016 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 23.05.2016 bis 24.06.2016 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 07.12.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunhob*

Flächenberechnung:

Allgemeine Wohngebiete	18.123,00 qm	84,6 %
Öffentliche Verkehrsflächen	545,00 qm	2,5 %
Verkehrsl. besonderer Zweckbestimmung	2.217,00 qm	10,3 %
priv. Grün	536,00 qm	2,6 %
Geltungsbereich gesamtes Plangebiet	21.421,00 qm	100,0 %

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 07.12.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunhob*

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 15.12.2016
Stadtverwaltung
Walter Quidey
Oberbürgermeister

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im "Amtsblatt" am 12.1.2017, örtlich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 13.1.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunhob*



Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	Dez 2016	A. Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt):	07.12.2016	J. Mang
Referatsdirektorin:		<i>Fraunhob</i>
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	08.12.2016	
Referat Tiefbau:	08.12.16	
Referat Grünflächen:	12.12.16	
Oberbürgermeister:	15.12.2016	<i>Walter Quidey</i>